

FAQs

Wie viel kostet die Ausbildung?

Wir sind eine private Schule in kirchlicher Trägerschaft mit staatlicher Anerkennung und legen Wert auf eine professionelle Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher. Wir erheben ein monatliches Schulgeld von 30 € im Monat. In Einzelfällen ist eine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit möglich, z. B. bei Umschulung.

Muss ich evangelisch sein?

Wir erwarten von unseren Schülerinnen und Schülern kein bestimmtes Bekenntnis, wohl aber die Bereitschaft, sich auf religiöse Fragen einzulassen. Für die Teilnahme am erweiterten Unterricht in Religionspädagogik wird ein Zertifikat ausgestellt.

Wie kann ich mich bewerben?

Wir nehmen laufend Bewerbungen für das kommende Schuljahr an. Auf unserer Homepage gibt es Formulare für die Online-Bewerbung. Per Post sind einzureichen:

- Anschreiben mit Begründung der Berufswahl
- Lebenslauf mit Passbild und Angaben zur Konfession
- beglaubigte Kopie des letzten Zeugnisses
- Berufsabschlusszeugnis, falls vorhanden
- Nachweise über Praktika bzw. Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit, falls vorhanden
- Adresse des Trägers Ihrer (geplanten) Praxisstelle
- falls Rücksendung erwünscht: frankierter Umschlag

Wie kann ich die Fachschule näher kennen lernen?

Auf der Homepage geben wir die Termine unserer öffentlichen Info-Nachmittage bekannt. Auf Wunsch bieten wir auch einen Schnuppertermin im Unterricht an.

Welche Karrierechancen habe ich?

Erzieherin & Erzieher ist ein vielseitiger, verantwortungsvoller und zukunftsorientierter Beruf. Fachkräfte sind sehr gefragt. Fortbildungen ermöglichen Leitungsverantwortung.

Profil der Fachschule

Seit 70 Jahren bilden wir in Herbrechtingen junge Menschen erfolgreich zur Erzieherin und zum Erzieher aus – mit staatlicher Anerkennung. Wir bieten verschiedene Ausbildungswege an. Bei Bedarf haben wir fünf WG-Wohnungen zur Verfügung.

Unsere Schwerpunkte: Musisch-ästhetische Bildung (Gestalten, Bewegen, Musizieren), Theaterpädagogik, Naturpädagogik, Erlebnispädagogik, Religionspädagogik, Friedenspädagogik.

Zu unserer Fachschule gehört das Evangelische Kinderzentrum. Auf eine enge Verbindung von Theorie und Praxis legen wir großen Wert.

Interesse an der Ausbildung? Wir freuen uns auf Sie!
Alle Infos: www.fachschule-herbrechtingen.de



Im Verbund der
Diakonie 

Informationen und Kontakt

Evangelische Fachschule
für Sozialpädagogik Herbrechtingen
Eselburger Straße 6
89542 Herbrechtingen

Telefon: 07324 - 96 28 0
herbrechtingen@ev-fs.de
www.fachschule-herbrechtingen.de



10/2018 Bilder © Archiv Fachschule / Beate Turtoschan



Teilzeit-Ausbildung zur Erzieherin & zum Erzieher

**Evangelische
Fachschule für
Sozialpädagogik**
Herbrechtingen

Teilzeit-Ausbildung (TeA)

An unserer Fachschule kann man die Ausbildung zur Erzieherin und zum Erzieher in Teilzeit absolvieren. Der Unterricht läuft verteilt über drei Jahre mit durchschnittlich 22 Wochenstunden. Praxiszeiten können in Absprache mit der Fachschule flexibel vereinbart werden.

Ablauf der Teilzeit-Ausbildung

- 1. Jahr: Mittwoch bis Freitag Unterricht (à 6-10 Std.) plus ein Tag Praxis (à 4-6 Std.)
- 2. Jahr: Montag bis Dienstag Unterricht (à 8-10 Std.) plus 6-8 Stunden Praxis.
- 3. Jahr: Mittwoch bis Freitag Unterricht (à 6-10 Std.) plus ein Tag Praxis (à 4-6 Std.)
- 4. Jahr: Berufspraktikum entweder in Vollzeit oder in Teilzeit (bei zweijähriger Dauer), wird vergütet
- Das Kolloquium zur staatlichen Anerkennung findet am Ende des 4. Ausbildungsjahres statt.

Profil der Teilzeit-Ausbildung

- Sie schließen einen Schulvertrag mit der Fachschule für Sozialpädagogik ab.
- Sie haben eine Praktikumsstelle in einer Kita – in Absprache mit der Fachschule.
- Die Praxistage können flexibel vereinbart werden, so dass die Ausbildung auch bei familiären Verpflichtungen absolviert werden kann.
- Die Unterrichtszeiten sind verbindlich.
- Die Ausbildung wird nicht vergütet. In Einzelfällen ist eine Unterstützung durch die Agentur für Arbeit möglich, z. B. bei Umschulung.

Zugangsvoraussetzungen

Für die Aufnahme in die Teilzeit-Ausbildung brauchen Sie entweder Abitur oder Fachhochschulreife oder einen mittleren Bildungsabschluss plus eine mindestens zweijährige, abgeschlossene Berufsausbildung oder Vergleichbares (ein FSJ reicht nicht aus). Konkret müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

1. SCHULABSCHLUSS

- der Realschulabschluss oder die Fachschulreife ODER
- das Versetzungszeugnis in die Klasse 11 eines 9-jährigen Gymnasiums oder die Klasse 10 eines 8-jährigen Gymnasiums ODER
- der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes

UND

2. WEITERE QUALIFIKATION

- der erfolgreiche Abschluss des Berufskollegs für Praktikantinnen und Praktikanten oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes ODER
- ein Berufsabschluss als Kinderpfleger/-in oder eine gleichwertige im Hinblick auf die PiA-Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung ODER
- die Fachhochschulreife, die fachgebundene oder allgemeine Hochschulreife oder der schulische Teil der Fachhochschulreife eines beruflichen Gymnasiums der Fachrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaft und jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 des Kindertagesbetreuungsgesetzes (KiTaG) absolviert wurde, ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im sozialpädagogischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden Vollzeitschule sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Berufsausbildung im pflegerischen Bereich oder der Abschluss einer entsprechenden



Vollzeitschule, bei der das Wahlfach „Pädagogik und Psychologie“ belegt wurde, sowie jeweils ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER

- eine mindestens zweijährige, bei einer Teilzeittätigkeit entsprechend längere, kontinuierliche Tätigkeit als mit einer Pflegeerlaubnis zugelassene Tagespflegeperson mit mehreren Kindern und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung, wobei auch ein freiwilliges soziales Jahr oder der Bundesfreiwilligendienst in einer Kindertageseinrichtung auf die zwei Jahre angerechnet werden kann ODER
- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde, ODER
- die Führung eines Familienhaushalts mit mindestens einem Kind für die Dauer von mindestens drei Jahren und ein sechswöchiges Praktikum in einer sozialpädagogischen Einrichtung, welches innerhalb der letzten fünf Jahre unter Anleitung einer Fachkraft nach § 7 Absatz 2 Nummer 1 bis 3 KiTaG absolviert wurde.

UND

3. GENEHMIGTER AUSBILDUNGSPLATZ

- Die Praxisstelle muss sich im Umkreis von maximal 40 km befinden und von der Fachschule genehmigt werden.